



Gemeindeversammlung Hellsau

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung

Datum 02.12.2025

Zeit von 19:30 bis 20:15 Uhr

Ort Schulhaus Hellsau, Hellsau

Vorsitz: Schelling Beatrice, Gemeindepräsidentin

Protokoll: Iff Lisa, Gemeindeschreiberin

Stimmenzähler: Auf Antrag des Vorsitzenden ernennt die Versammlung als Stimmenzähler:
Lüdi Hans Ulrich

Gäste Sitter Thomas, Finanzverwalter
Iff Lisa, Gemeindeschreiberin

Stimmberchtigt:	Anzahl stimmberchtigte Männer	70
	Anzahl stimmberchtigte Frauen	72
	Total Stimmberchtigte	142

Anwesende
Stimmberchtigte 15 (10.56%)

Publikation: Anzeiger Kirchberg Nr. 44 vom 30. Oktober 2025 sowie durch Bekanntmachung mit der Botschaft in alle Haushaltungen.

Traktandenliste

1. Budget 2026 - Beratung und Genehmigung; Kenntnisnahme Finanzplan 2025 - 2030
2. Teilrevision Organisationsreglement; Genehmigung
3. Kabelnetzreglement - neu Reglement der Gemeinschaftsantennenanlage Teilrevision; Genehmigung
4. Gesamterneuerungswahlen Gemeinderat
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

Das Protokoll der Versammlung vom 03.06.2025 lag 10 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll anschliessend.

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Hellsau öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Versammlungsbeschlüsse können innert 30 Tagen, resp. bei Wahlen innert 10 Tagen, nach der Versammlung mit schriftlich begründeter Beschwerde beim Regierungsstatthalter, Verwaltungskreis Emmental, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau, angefochten werden (Art. 60ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege). Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind gemäss Art. 49a des Gemeindegesetztes an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Die Abänderung in der Reihenfolge der Traktanden wird nicht verlangt.

Traktandum 1

8.111. Voranschläge, Budget

Budget 2026 - Beratung und Genehmigung; Kenntnisnahme Finanzplan 2025 - 2030

Referenten: Beatrice Schelling / Thomas Sitter

Sachverhalt

Auf Basis unveränderter Steueranlagen (Gemeindesteuer, Liegenschaftssteuer) und unverändertem Ansatz bei der Feuerwehrersatzabgabe unterbreitet der Gemeinderat für das Jahr 2026 folgendes Budget:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	903'900.00
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	870'350.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	33'550.00
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	817'450.00
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	787'100.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	30'350.00
	Aufwand Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	63'300.00
	Ertrag Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	52'900.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	10'400.00
	Aufwand Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	10'400.00
	Ertrag Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	13'950.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	3'550.00
	Aufwand Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen	Fr.	12'750.00
	Ertrag Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen	Fr.	16'400.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	3'650.00

Die Eckdaten des Budgets wurden in der Botschaft Dezember 2025 vorgestellt. Gemeindepräsidentin Schelling Beatrice verweist auf diese Botschaft und Finanzverwalter Sitter Thomas erläutert folgendes:

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Hellsau weist in der Erfolgsrechnung (Gesamthaushalt) einen Aufwandüberschuss von Fr. 33'550.00 aus. Gegenüber dem Budget 2025 (Aufwandüberschuss Fr. 44'100.00) ist dies eine Besserstellung von Fr. 10'550.00.

Für den Allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 30'350.00 budgetiert. Dies ist gegenüber dem Budget 2025 (Aufwandüberschuss Fr. 23'350.00) eine Schlechterstellung von Fr. 7'000.00. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) ist per 01.01.2025 mit Fr. 754'100.47 bilanziert. Der Aufwandüberschuss des Budgets 2026 kann problemlos mit dem bilanzierten Bilanzüberschuss gedeckt werden.

Aufwand der Erfolgsrechnung

Im Vergleich zum Budget 2025 ergeben sich in der Erfolgsrechnung des Budgets 2026 nicht viele Änderungen, Abweichungen. Die wesentlichsten beziehen sich auf die Bereiche Allgemeines Rechtswesen und Bildung.

Allgemeines Rechtswesen

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Vorjahr Fr. 15'500.00 höher. Der Mehraufwand (Fr. 16'000.00) ist auf die Einführung von ePlan – Elektronisches Planerlassverfahren im Kanton Bern zurückzuführen.

Bildung

Der Nettoaufwand ist um Fr. 9'700.00 höher als im Vorjahr. Der höhere Aufwand ist vor allem auf einen Minderertrag (Fr. 6'100.00) des Schulliegenschaftenverbandes Höchstetten – Hellsau zurückzuführen. Die Beiträge an den Gemeindeverband Koppigen bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets.

Beiträge an den Kanton Bern – Lastenausgleich

Die budgetierten Beiträge für den Lastenausgleich belaufen sich für das Jahr 2026 auf insgesamt Fr. 233'400.00 (Vorjahr Fr. 232'400.00). Die Gemeindeanteile werden gestützt auf die Finanzierungshilfe der Kantonalen Finanzdirektion berechnet.

Erfolgsrechnung, Ertrag

Bereich Gemeindesteuern

Gegenüber dem Budget 2025 ist der Nettoertrag um Fr. 3'000.00 höher budgetiert. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2024 ist der Nettoertrag um Fr. 70'423.25 höher budgetiert.

Beiträge vom Kanton Bern - Finanzausgleich

Die Erträge aus dem Finanzausgleich sind im Vergleich zum Budget 2025 um Fr. 31'200.00 höher budgetiert. Für das Jahr 2026 kann wieder ein Betrag (Fr. 13'500.00) für die Mindestausstattung budgetiert werden. Sowohl der Betrag für den geografisch-topografischen Zuschuss (Fr. 300.00) wie auch der Beitrag des Disparitätenabbaus (Fr. 18'300.00) können höher budgetiert werden.

Investitionen

Für das Jahr 2026 sind folgende Investitionen geplant:

- Abwasserentsorgung; Umsetzung GEP (Generelle Entwässerungsplanung) Massnahmen - Kanalreinigung

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind gebührenfinanzierte Aufgabenbereiche. Dabei besteht zwischen der erbrachten Leistung und den bezahlten Gebühren ein direkter Zusammenhang. Sie bedürfen einer rechtlichen Grundlage.

Spezialfinanzierung Abwasser

	Budget 2026	Budget 2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-10'400.00	-20'450.00

Für das kommende Jahr wird ein Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 10'400.00 budgetiert. Der budgetierte Aufwandüberschuss kann mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) problemlos gedeckt werden.

Spezialfinanzierung Abfall

	Budget 2026	Budget 2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'550.00	1'650.00

Für die Spezialfinanzierung Abfall wird für das Jahr 2026 ein Ertragsüberschuss budgetiert. Dieser Ertragsüberschuss hilft, den vorhandenen Bilanzfehlbetrag zu reduzieren.

Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen

	Budget 2026	Budget 2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'650.00	-1'950.00

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Gebühren per 01.01.2026 zu erhöhen. Die monatlichen Gebühren werden von bisher Fr. 10.00 auf neu Fr. 15.00 erhöht. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass eine Harmonisierung der Gebühren aller an der GA Buchsi AG beteiligten Gemeinden angestrebt wird. Dieser Ertragsüberschuss wird in den vorhandenen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) eingelebt.

Finanz- und Investitionsplan 2025 - 2030

Die Finanzplanung für die Jahre 2025 – 2030 zeigt folgende Entwicklung des Gesamthaushaltes (inkl. Spezialfinanzierungen) auf:

	Beträge in Fr. Tausend					
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)	-	-	-	-	-	-
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-58	-42	-7	-14	-25	-21
Ergebnis aus Finanzierung	10	8	8	8	8	8
Operatives Ergebnis	-48	-34	1	-6	-17	-13
Ausserordentliches Ergebnis	4	1	1	1	1	1
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-44	-33	2	-5	-16	-12
	-	-	-	-	-	-
Investitionen und Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-
Steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	60	0	0	0	0	0
Gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	65	45	42	67	67	92
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
	-	-	-	-	-	-
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
Neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	0	0
Bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0
Total Fremdmittel kumuliert	0	0	0	0	0	0
	-	-	-	-	-	-
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	-1	-1	-1	-1
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	0	0	-1	-1	-1	-1
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ohne Folgekosten	-44	-33	2	-5	-16	-12
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung mit Folgekosten	-44	-33	3	-4	-15	-11
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	-23	-30	7	0	-11	-7

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung des Gesamthaushaltes sind in den kommenden Jahren durchwegs negativ. Dies ist vor allem auf die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zurückzuführen.

Auch die Ergebnisse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes weisen für die nächsten Jahre mehrheitlich Aufwandüberschüsse aus. Diese Aufwandüberschüsse können durch den vorhandenen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden.

Diskussion

Keine.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat von Hellsau hat das vorliegende Budget 2026 an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2025 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Die Gemeindesteueranlage wird für das Jahr 2026 auf 1.80 festgesetzt, wie bisher.
- Die Liegenschaftssteuer wird für das Jahr 2026 auf 1.00/00 des amtlichen Wertes festgesetzt, wie bisher.
- Die Feuerwehrersatzabgabe wird für das Jahr 2026 auf 8% des Staatssteuerbetrages (max. Fr. 400.00) festgesetzt, wie bisher.
- Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Hellsau, welches für den Gesamthaushalt bei einem Aufwand von Fr. 903'900.00 und einem Ertrag von Fr. 870'350.00 ein Aufwandüberschuss von Fr. 33'550.00 vorsieht, wird genehmigt.

Detail:

Allgemeiner Haushalt	Aufwand	Fr. 817'450.00
	Ertrag	Fr. 787'100.00
	Aufwandüberschuss	Fr. 30'350.00
Spezialfinanzierung Abwasser	Aufwand	Fr. 63'300.00
	Ertrag	Fr. 52'900.00
	Aufwandüberschuss	Fr. 10'400.00
Spezialfinanzierung Abfall	Aufwand	Fr. 10'400.00
	Ertrag	Fr. 13'950.00
	Ertragsüberschuss	Fr. 3'550.00
Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen	Aufwand	Fr. 12'750.00
	Ertrag	Fr. 16'400.00
	Aufwandüberschuss	Fr. 3'650.00

Abstimmung:	ja: 14	nein: 0	Enthaltungen: 1
--------------------	--------	---------	-----------------

Traktandum 2

1.1.1. Organisationsreglement Hellsau

Teilrevision Organisationsreglement; Genehmigung

Referenten: Beatrice Schelling

Sachverhalt

Durch die bevorstehende Auflösung des Anzeigerverbandes Kirchberg per 31. Dezember 2025 werden die angeschlossenen Gemeinden per 1. Januar 2026 auf e-Publikationen umsteigen müssen. Diese Änderung führt dazu, dass eine Anpassung am Organisationsreglement (OgR) der Gemeinde vorgenommen werden muss.

In Art. 27 OgR ist aktuell vom amtlichen Anzeiger die Rede. Neu soll die neutrale Formulierung «im amtlichen Publikationsorgan» eingefügt werden.

Einberufung	Art. 27 Der Gemeinderat gibt Ort, Zeit und Traktanden für die Versammlung dreissig Tage vorher im amtlichen Publikationsorgan bekannt.
-------------	---

Ebenfalls ist eine Anpassung im **Anhang I: Aufgabenübertragung** vorzunehmen. Dort wird unter 1. Zivilschutz noch auf den Gemeindeverband Kirchberg verwiesen. Die Aufgaben im Bereich Zivilschutz werden jedoch seit dem 1. Januar 2025 von der Gemeindeunternehmung Zivilschutzorganisation Ämme BE übernommen.

1.	Zivilschutz Die Aufgaben im Bereich Zivilschutz sind vertraglich dem „Gemeindeunternehmen Zivilschutzorganisation Ämme BE“ insoweit übertragen, als dies das Reglement über das Gemeindeunternehmen „Zivilschutzorganisation Ämme BE“ der Gemeinde Kirchberg BE vorsieht und nicht das übergeordnete Recht die Aufgabenerfüllung zwingend der Gemeinde zuweist.
----	--

Die Änderung des OgR bedingt die Zustimmung der Gemeindeversammlung. Zudem müssen Änderungen am OgR durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt werden. Der entsprechende Vorprüfungsbericht attestiert, dass die geplanten Änderungen rechtlich zulässig und widerspruchsfrei sind. Das AGR hat der Gemeinde die Genehmigung der Teilrevision in Aussicht gestellt.

Vorbehältlich der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung sollen die Änderungen am Organisationsreglement der Gemeinde Hellsau per 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Diskussion

Keine.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Änderungen im Organisationsreglement zuzustimmen.

Abstimmung:	ja: 15	nein: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	--------	---------	-----------------

Traktandum

3

1.1.6. Reglement der Gemeinschaftsantennenanlage (Kabelnetzreglement mit Gebührentarif)

Kabelnetzreglement - neu Reglement der Gemeinschaftsantennenanlage Teilrevision; Genehmigung

Referenten: Beatrice Schelling / Thomas Sitter

Sachverhalt

Die Gemeinde Hellsau betreibt und unterhält zur Vermittlung eines attraktiven Kabelangebotes (inkl. Internet und Telefon) eine kabelgebundene Gemeinschaftsverteilanlage für Radio und Fernsehen. Das Signal für den Betrieb der Antennenanlage bezieht die Einwohnergemeinde Hellsau von der GA Buchsi AG in Herzogenbuchsee.

Die rechtlichen Grundlagen für den Betrieb und Unterhalt der Anlage sind im Kabelnetzreglement der Gemeinde Hellsau mit entsprechendem Gebührentarif festgehalten.

Die Geschäftstätigkeit der GA Buchsi AG hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Zielsetzung der GA Buchsi AG ist es, möglichst viele Franken an die Aktionäre (Gemeinden) zurückzuführen. Dies nicht in Form von Dividenden, sondern in Form von Beiträgen an die Abokosten und durch die Netznutzungentschädigung. Diese Beiträge haben zur Folge, dass die Spezialfinanzierung (SF) der Antennen- und Kabelanlagen tendenziell immer mehr Eigenkapital aufnet.

Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, haben die Berner Gemeinden (Aktionäre der GA Buchsi AG) beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) abgeklärt, ob eine Verwendung des Vermögens der SF zu Gunsten des Allgemeinen Haushaltes möglich ist. Die Antwort war positiv.

Nebst der neuen Reglementsbezeichnung (neu: *Reglement der Gemeinschaftsantennenanlage*) und kleineren, redaktionellen Änderungen (Ersatz Bezeichnung *Gemeinde* durch *Einwohnergemeinde* sowie *Gemeinderechnung* durch *Jahresrechnung*) soll in Artikel 5 (Mittel) ein neuer Absatz 4 (*Der Gemeinderat beschliesst über Entnahmen aus dieser Spezialfinanzierung zu Gunsten des Allgemeinen Haushaltes*) eingefügt werden. Mit der Ergänzung dieses Absatzes kann der Gemeinderat in Zukunft Entnahmen aus der SF beschliessen.

Weiter beabsichtigt der Gemeinderat künftig auf die Erhebung einer Gebühr für das Anbringen einer Plombe zu verzichten. Damit dies im Gebührentarif per 01.01.2026 umgesetzt werden kann, muss im Reglement der Gebührenrahmen von bisher Fr. 50.00 – Fr. 100.00 auf Fr. 0.00 bis Fr. 100.00 korrigiert werden.

Die Reglementsänderungen sollen per 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Diskussion

Grütter Urs möchte wissen, weshalb einerseits eine Erhöhung der Gebühren erfolgt und andererseits Kapital an den allgemeinen Haushalt abgegeben werden soll. Obwohl die Spezialfinanzierung mehr als genug Eigenkapital ausweise, müssen die Bürger künftig mehr bezahlen. GP Schelling Beatrice erläutert, dass dies nicht der Fall sei. Das System der GA Buchsi AG sieht vor, dass der Betrag, welcher an die Gemeinde entrichtet werden muss, in Form einer Gutschrift den Abonnenten

auf der Rechnung wiederum gutgeschrieben wird. Somit hat die Erhöhung des Gemeindebeitrages für Quickline-Abonnenten keine Verteuerung zur Folge.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Änderungen am Reglement Gemeinschaftsantennenanlage zuzustimmen.

Abstimmung:	ja: 15	nein: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	--------	---------	-----------------

Traktandum 4

1.247. Gemeindewahlen

Gesamterneuerungswahlen Gemeinderat

Referenten: Beatrice Schelling / Urs Lehmann

Sachverhalt

Die laufende Legislaturperiode des Gemeinderates neigt sich dem Ende zu. Für die neue Legislatur 01.01.2026 – 31.12.2029 stehen deshalb die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates an.

Gemäss Art. 3 Organisationsreglement wählt die Versammlung das Präsidium sowie die übrigen Mitglieder des Gemeinderates.

Das Präsidium sowie zwei bisherige Ratsmitglieder stellen sich für eine weitere Legislatur zur Verfügung.

4.1. Wiederwahl der Gemeindepräsidentin

Der Gemeinderat Hellsau schlägt der Gemeindeversammlung

- Schelling Beatrice, Zürich-Bernstrasse 17, 3429 Hellsau

zur Wiederwahl vor.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht. Gemeindevizepräsident, Lehmann Urs, erklärt somit Schelling Beatrice für weitere vier Jahre als gewählt. Er gratuliert Beatrice Schelling zu ihrer Wiederwahl und überreicht ihr zum Dank für ihre Arbeit eine Flasche Wein.

4.2 Wahl 4 Mitglieder Gemeinderat

Der Gemeinderat Hellsau schlägt der Gemeindeversammlung

- Hofer Simon, Zürich-Bernstrasse 21, 3429 Hellsau (neu)
- Lanz Eveline, Schulstrasse 7, 3429 Hellsau (bisher)
- Leuenberger Mathias, Berghof 1, 3429 Hellsau (neu)
- Werthmüller Martin, Grabenstrasse 7, 3429 Hellsau (bisher)

zur Wahl resp. Wiederwahl vor.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht. Gemeindepräsidentin, Schelling Beatrice, erklärt somit die vier Kandidierenden in Globo als gewählt. Sie gratuliert ihnen zur Wahl resp. Wiederwahl.

Traktandum 5

1.321.01 Orientierungsthemen

Orientierungen

Referenten: Beatrice Schelling, Beat Grütter, Martin Werthmüller

Signalisation Zürich-Bernstrasse – Gesuch um Temporeduktion

Die Kantsstrasse Zürich-Bern weist heute unterschiedliche Tempobeschränkungen auf. Von Zürich her ab eingangs Hellsau 60, danach bis zur Gemeindegrenze Höchstetten 80. Durch die Gemeinde Höchstetten gilt danach 50.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dem Kantonalen Tiefbauamt ein Antrag auf eine durchgehende Tempolimite von 50 km/H zu stellen. Diese soll von Zürich her von der Ortstafel «Hellsau» bis zur Ortstafel «Höchstetten» (ab da gilt bereits 50) eingeführt und signalisiert werden. Falls dies begründet nicht möglich ist, soll die maximale Geschwindigkeit mindestens durchgehend auf 60 begrenzt werden.

Es handelt sich um eine Innerortsstrecke im besiedelten Gebiet mit diversen Kreuzungen sowie Ein- und Ausfahrten von Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben. Zudem sind Schulkinder und zunehmend viele Velofahrende in diesem Bereich unterwegs.

Buchrainstrasse

Ende Oktober fand eine Besprechung bezüglich Teerung Buchrainstrasse mit Vertretern des Regierungsstatthalteramtes, dem Projektleiter Wasserbau des OIK IV, den Berner Wanderwegen, Landanstösser Markus Aebi, Bauverwalter Peter Wenger, Gemeinderat Beat Grütter und Gemeindepräsidentin Beatrice Schelling statt. Da sich die gesamte Strasse im Gewässerraum befindet, wird es wohl unmöglich sein, eine Teerung der Strasse vorzunehmen. Einzige Möglichkeit wäre, wenn mittels eines Gutachtens belegt werden könnte, dass eine Renaturierung nicht zielführend ist und lediglich zu einer Verlagerung des Problems führen würde. Aus diesem Grund hat die Gemeinde nun bei einem Ingenieurbüro eine Wasserbaukonzeptstudie in Auftrag gegeben. Sollte dieser Bericht jedoch negativ ausfallen, wäre die einzige Möglichkeit, die Strasse mittels Juramergelbelag in Stand zu stellen.

Aufhebung Häckseldienst / Einführung Grünabfuhr

Der Gemeinderat Hellsau hat beschlossen den bisher zweimal jährlich stattfindenden Häckseldienst einzustellen und stattdessen eine regelmässige Grünabfuhr einzuführen.

Per 01.01.2026 wird ein Grünabfuhr-Angebot der Firma GAST AG, Utzenstorf, eingeführt. Die Abfuhren finden jeweils an einem Dienstag statt. Der Verkauf der entsprechenden Gebührenmarken erfolgt direkt durch die GAST AG. Weitere Informationen sowie die genauen Abfuhrdaten können zu gegebener Zeit aus dem Abfallkalender entnommen werden.

Alteisensammlung, Reduktion auf 1x jährlich

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Alteisensammlung künftig nur noch 1x pro Jahr durchzuführen. Aufgrund der Sammelmengen ist davon auszugehen, dass eine jährliche Sammlung ausreichend ist.

Anzeiger Kirchberg – Einstellung Printversion

Der Anzeiger Kirchberg und Umgebung wird noch bis Ende 2025 die amtlichen Publikationen in gedruckter Form in alle Haushaltungen zustellen.

Ab dem 1. Januar 2026 werden die amtlichen Bekanntmachungen ausschliesslich auf der elektronischen Plattform ePublikation (www.epublikation.ch) publiziert. Damit wird die heutige Bringschuld (Zustellung an alle Haushaltungen) durch eine Holschuld ersetzt: Jede Bürgerin und jeder Bürger ist ab 2026 selbst verantwortlich, die gewünschten Informationen online abzurufen oder bei der Gemeinde einzusehen. Die Gemeinden können ergänzend (jedoch ohne rechtliche Bindung) Hinweise oder ganze Inserate in der Zeitung «D'REGION» oder anderen Medien publizieren.

Zukünftig wird auch eine monatliche Flyer-Verteilaktion angeboten, damit für Anlässe in den Verbandsgemeinden weiterhin Werbung gemacht werden kann. Die genauen Daten sind noch in Abklärung und werden dann auf der Homepage publiziert und den Vereinen etc. mitgeteilt.

Schalterschliessung Weihnachten/Neujahr

Die Schalter der Gemeindeverwaltung bleiben über Weihnachten/Neujahr geschlossen. Allfällige Besorgungen / Erledigungen sind deshalb vor den Weihnachtstagen vorzunehmen. Ab Dienstag 6. Januar 2026 ist die Verwaltung wieder zu den gewohnten Zeiten erreichbar.

Traktandum 6

1.300. Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Diskussion

Seiler Peter erkundet sich ob die neu eingeführte Grünabfuhr obligatorisch ist oder ob er seinen Rasenabschnitt wie bisher beim Landwirt nebenan entsorgen kann. Werthmüller Martin erläutert, dass dies keinesfalls ein obligatorisches Angebot sei. Solange dies für den betreffenden Landwirt in Ordnung sei, könne er seinen Rasenschnitt weiterhin im gewohnten Rahmen entsorgen. Jedoch haben nicht alle Einwohnenden diese Möglichkeit, weshalb nun das Angebot der Grünabfuhr eingeführt werde.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen gewünscht sind, bedankt sich GP Beatrice Schelling bei den beiden abtretenden Ratsmitgliedern, Beat Grütter und Urs Lehmann für die geleistete Arbeit im Gemeinderat und zu Gunsten der Gemeinde Hellsau. Unter Applaus der Anwesenden übergibt sie den beiden ein Präsent. Ebenfalls richtet sie ihren Dank an die beiden neugewählten Ratsmitglieder für die Bereitschaft ein solches Amt zu übernehmen.

Beat Grütter und Urs Lehmann bedanken sich ebenfalls für die angenehme Zusammenarbeit im Gemeinderat, welche ihnen stets Freude bereitet hat. Beide wünschen den neuen Ratsmitgliedern gutes Gelingen.

Schlusswort

Mit den besten Wünschen für die bevorstehende Weihnachtszeit und der Einladung zum anschließenden Glühweintrinken in der Pausenhalle schliesst GP Beatrice Schelling die Versammlung.

EINWOHNERGEMEINDE HELLSAU

Die Präsidentin

Die Sekretärin